

tions p. 37—217, Des diverses classes d'inscriptions et de la forme propre à chacune d'elles p. 219—332) nahmen ursprünglich die erste und zweite Stelle ein. Den ersten Theil bildet jetzt ein neu hinzugekommener Abschnitt über die Paläographie der Inschriften (die verschiedenen Alphabete, Buchstabenformen, Ligaturen u. s. w.) p. 2—34. Eine Anzahl Tafeln erhöhen die Nützlichkeit dieser Neuerung. Nicht minder willkommen ist eine zweite Neuerung: der Anhang mit einem umfassenden Verzeichniss der epigraphischen Abkürzungen (p. 350—427). Diese rein alphabetische Liste wird ergänzt und nutzbar gemacht durch kleinere methodische Verzeichnisse, welche auf die einzelnen Kapitel des Werkes vertheilt sind. Die chronologische Liste der römischen Kaiser bis auf Theodosius mit der Angabe ihrer Namen, Consulate u. s. w. ist in der neuen Auflage an das Ende des zweiten Abschnittes gestellt. Der Verfasser hat sie nach Möglichkeit ergänzt und vervollständigt. Für diese nützliche Zusammenstellung muss man ihm Dank wissen. Erwähnt sei noch das Litteraturverzeichniss am Anfang, wo die wichtigsten epigraphischen Werke namhaft gemacht sind. Ein Register bildet den Abschluss des Buches, das wegen seiner übersichtlichen Anlage und praktischen Zusammenstellung angehenden Epigraphikern warm empfohlen werden kann. Die Ausstattung macht dem Verleger alle Ehre; der Druck ist im allgemeinen korrekt, wenn auch das Druckfehlerverzeichniss am Schluss auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen kann. Weitere Auflagen werden den Umfang des Buches wohl noch vermehren, denn es ist natürlich, dass sich noch manche Desiderien einstellen werden, denen in späteren Auflagen Rechnung getragen werden muss. So könnte z. B. der Abschnitt über den *cursus honorum* etwas ausführlicher gehalten sein. Was den kurzen Abschnitt über die *tabulae lusoriae* (p. 331) angeht, so muss das wichtige Zeugniss der sogenannten Poetae scholastici (Anthologia latina 495—506 Riese), auf welches Bücheler im Korrespondenzbl. der Westdeutschen Zeitschr. 1889 p. 119 hingewiesen hat, nachgetragen werden. In Marquardt's Privatleben ist es nicht berücksichtigt. Zu der auf Seite 330 besprochenen Devotion aus Karthago (Ephem. epigr. V. n. 454) hätten die Bemerkungen Büchelers im Rheinischen Museum 1886 p. 160 angeführt werden können.

Max Ihm.

4. K. Bissinger: Funde römischer Münzen im Grossherzogthum Baden. Karlsruhe bei J. Bielefeld 1889. 4^o. 43 S.; 1,60 M.

Diese sehr schätzenswerthe Zusammenstellung wird auf dem Titel als ein verbesserter Abdruck aus den Beilagen zum Programm des Grossh. Progymnasiums in Donaueschingen 1887—89 bezeichnet. Wie der Verfasser in der Vorrede betont, beschränkt er sich in der vorliegenden Schrift

darauf, die einzelnen Funde namhaft zu machen, indem er die einzelnen Münzen, soweit dies möglich ist, nach Cohen bestimmt, die Sammlung bezeichnet, in welcher das Exemplar jetzt aufbewahrt wird und kurz bemerkt, wo eine litterarische Besprechung stattgefunden hat. Die Betrachtungen über die geschichtliche Bedeutung der einzelnen Funde hat er in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, N. F. IV S. 273 ff. veröffentlicht.

Die Funde sind nach Landestheilen übersichtlich geordnet, und erreichen die beträchtliche Zahl von 255. Umfassende Register erhöhen den wissenschaftlichen Werth der fleissigen Arbeit, welche für die Lokalforschung ein unentbehrliches Hülfsmittel bleiben wird, aber auch für weitere Kreise manches Interessante bringt.

Wenn der Verfasser bei dem Besprechen der Kupfermünzen bis Diocletian die von den Numismatikern bis heute meist beibehaltene Bezeichnung: Grosserz, Mittelerz und Kleinerz verlässt, um, anlehnend an die Vorschläge hervorragender Gelehrten, die Grosserze Sestertien zu benennen und die Mittelerze in Asse und Dupondien zu sondern, so halten wir sein Vorgehen doch für etwas bedenklich; auch insofern für überflüssig, weil ja die beigefügte Cohen'sche Nummer demjenigen, der die Unterscheidungen zu machen wünscht, die nöthigen Anhaltspunkte bietet.

Die angeführten Werthbestimmungen wurden schon bei ihrem ersten Bekanntwerden von den Numismatikern mit solchem Misstrauen aufgenommen, dass es heute kaum statthaft erscheint, dieselben als feststehend anzunehmen. Die ganze Untersuchung kann nur von den neronischen Kupfermünzen ausgehen, da wir hier, wenn auch in seltenen Fällen, Werthzeichen auf den Münzen finden. Hierbei ist aber zu beachten, dass die Grosserze niemals ein Werthzeichen haben, und dass die durch $\bar{\text{I}}$ als Asse bezeichneten Münzen an Grösse und Gewicht meistens weit hinter den Mittelerzen anderer Kaiser zurückbleiben. Die Benutzung der Wage verstärkt dieses Bedenken. Die mit Werthzeichen versehenen Kupfermünzen meiner Sammlung ergeben:

S Semis	Gr. 3,1
$\bar{\text{I}}$ As	" 7,8
$\bar{\text{II}}$ Dupondius	" 12,0

während die Grosserze bis Gr. 26,4 zeigen. Wäre das Grosserz nun ein Sestertius, so müsste es folgerichtig das Gewicht des Dupondius + Semis, in diesem Falle also $\text{Gr. } 12,0 + 3,1 = \text{Gr. } 15,1$ haben. Der Unterschied zwischen 15,1 und 26,4 ist doch ein gar beträchtlicher. Bleiben wir also bei den hergebrachten Bezeichnungen; so unangenehm es auch sein mag, eingestehen zu müssen, dass eine allseitig stichhaltige Feststellung der Werthverhältnisse für die römischen Kupfermünzen noch nicht gefunden wurde.

Bonn.

F. van Vleuten.